

N i e d e r s c h r i f t

(StR/001/2014)

über die 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen - Haushalt 2014 am Donnerstag, dem 09.01.2014, 16:00 - 23:55 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspausen: 18:40 bis 19:10 Uhr
21:15 bis 21:25 Uhr
22:30 bis 22:40 Uhr

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Ehrung von Herrn Dr. Max Hubmann für 30-jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat

1. Mitteilungen zur Kenntnis
2. EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/026/2013
Beschluss
3. Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten –
Konzept „Leitungsassistenz“ 11/140/2013/1
Beschluss
4. Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für
eine neue Sporthalle im Stadtosten 52/242/2013
Beschluss
5. Umbau der Hiersemann-Halle erneut prüfen,
HCE in Erlangen halten;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2013 vom 26.11.2013 52/243/2013
Beschluss
6. Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und
zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für
kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss),
hier: Bearbeitung des Protokollvermerks vom 15.10.2013 232/035/2013/1
Beschluss
7. Dringlichkeitsantrag Nr. 252/2013 der FWG zum StR am 09.01.2014;
Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F450 Geisberg und
keine weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern
Herausnahme aus dem Flächennutzungsplan / Bebauungsplan 13-2/330/2013
Beschluss

- | | | |
|------|--|-------------------------|
| 7.1. | Personalaufstockung AWO-Flüchtlingsbetreuung zum Antrag der Grünen Liste Nr. 254/2013 vom 23.12.2013 Tischauflage | V/028/2014 Beschluss |
| 7.2. | Dringlichkeitsantrag Nr. 001/2014 der Erlanger Linke zum StR am 09.01.2014: Behandlung unseres Antrages 235/2013 zum Schutz der GBW Wohnungen Tischauflage | 001/2014/ERLI- A/001 |

Haushalt 2014

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 8. | Eckdaten Haushaltsplan 2014 Powerpoint-Präsentation | II/278/2013 Kenntnisnahme |
| 9. | Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2014 | 13/100/2014 Kenntnisnahme |
| 10. | Aussprache über den Haushalt 2014 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm - siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/275/2013 Beschluss |
| 11. | Fraktionsanträge zum Haushalt 2014 | |
| 11.1. | Haushalt 2014: Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015, SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013 | IV/048/2013 Beschluss |
| 11.2. | Haushalt 2014: Frankenhof - Planung in 2014, Baubeginn 2015; Ergänzung zur Sitzungsvorlage IV/048/2013 | 242/349/2013 Beschluss |
| 11.3. | Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen | 613/163/2013 Beschluss |
| 12. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014 (siehe Verwaltungsvorlage); 3. Neufassung von 12/2013 | 113/012/2013 Beschluss |
| 13. | Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2014/Investitionsprogramm 2013 - 2017 - siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/276/2013 Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 14. | Haushalt 2014 - Abgleichsvorschlag | II/277/2013 Beschluss |
| 15. | Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung 2013 - 2017 mit Investitionsprogramm | II/265/2013/1 Beschluss |
| 16. | Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2014, Ergebnishaushalt 2014, Finanzhaushalt 2014, Haushaltsvermerke 2014, Stellenplan 2014, Stiftungshaushalte 2014 der rechtlich unselbständigen Stiftungen | II/279/2013 Beschluss |
| 17. | Budgetierungsregelungen 2014 | 11/144/2013 Beschluss |
| 18. | Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 - siehe Abstimmungsskript der Kämmerei - | II/271/2013 Beschluss |
| 19. | Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014 | II/262/2013 Beschluss |
| 20. | Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014 | II/272/2013 Beschluss |
| 21. | Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2014 | II/273/2013 Beschluss |
| 22. | Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen | II/274/2013 Beschluss |
| 23. | Anfragen keine | |

TOP

Ehrung von Herrn Dr. Max Hubmann für 30-jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Max Hubmann wird für seine 30-jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat geehrt. Die Laudatio durch Herrn OBM Dr. Balleis ist dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Frau BMin Aßmus teilt mit, dass die für 16.01.2014 geplante Sitzung des Schulausschusses entfallen kann, nachdem die vorliegenden Themen auch erst in der nächsten Sitzung behandelt werden können.
2. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass ebenso die Sitzungen des Kultur- und Freizeitausschusses am 22.01.2014 und des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2014 in Absprache mit den Fraktionssprechern entfallen können.
3. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass am Dienstag, 14.01.2014, 18:00 Uhr, im Feuerwehrhaus Eltersdorf auf Initiative des Ortsbeirates eine Informationsveranstaltung zum Thema „Einquartierung von Flüchtlingen in der Turnhalle“ stattfindet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

771/026/2013

**EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2014 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2014 im Werkausschuss EB77 am 12.11.2013
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 im Stadtrat am 09.01.2014

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen s. Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 3

11/140/2013/1

**Teilfreistellung der Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten – Konzept
„Leitungsassistenz“**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Stellenplan 2013 sind 4 Planstellen für eine sog. „Leitungsassistenz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung, dass ein Konzept vor einer Stellenbesetzung erarbeitet werden soll. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Jugendamt erarbeitet.

Die Verwaltung favorisiert mit den zusätzlichen Personalressourcen eine Teilfreistellung der Leitungen von der pädagogischen Arbeit am Kind, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben in der Einrichtung wahrnehmen zu können. Durch die Unterstützung im pädagogischen Bereich wird eine Entlastung der Leitungen erzielt. Die Leitung kann in dieser zur Verfügung stehenden Zeit ihre Verwaltungsaufgaben erledigen und ihren Führungsaufgaben nachkommen. Im Nachgang ergibt sich durch diese Maßnahme eine Entlastung des pädagogischen Personals.

Durch diese Umsetzung wird auch der am 01.09.2013 in Kraft getretenen Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) Rechnung getragen.

Mit dem Konzept der Teilfreistellung von Leitungen geht die Stadt Erlangen einen neuen Weg und es kann eine Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber erzielt werden. Qualifiziertes Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen kann auf diesem Weg besser gehalten und gewonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Novellierung des BayKiBiG wurde § 17 AVBayKiBiG um folgendes ergänzt: Werden von der Leitung Verwaltungsaufgaben des Trägers wahrgenommen, sind diese Zeiten bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels und der Fachkraftquote herauszurechnen (vgl. § 17 Abs. 1 und Abs. 3 AVBayKiBiG). Diese Stunden sind grundsätzlich durch pädagogische Fachkräfte zu kompensieren damit der Anstellungsschlüssel und die Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und die Einrichtung im förderfähigen Bereich bleibt.

Um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen werden die Einrichtungsleitungen zum Teil von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte kompensiert, damit der Anstellungsschlüssel der Einrichtung wieder den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Somit kommt die Stadt Erlangen ihrer Verpflichtung aus § 17 AVBayKiBiG nach.

Es wird sich lediglich um eine Teilfreistellung der Leitungen handeln, keine Einrichtungsleitung wird in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit von der pädagogischen Arbeit am Kind freigestellt. Der enorm wichtige Bezug zum Kind geht durch die Freistellung nicht verloren.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Verwaltungskräfte in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben anstelle der Einrichtungsleitung wahrzunehmen. Diese Möglichkeit wird dem Fachbereich in Abstimmung mit Abt. 112 eröffnet, wenn besondere Gründe vorliegen, die es nicht möglich machen bzw. wo es pädagogisch oder

organisatorisch nicht sinnvoll erscheint, die vakanten Stunden mit pädagogischem Personal zu kompensieren. Die Einrichtungsleitung wird bei dieser Variante in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit in den Anstellungsschlüssel und in der Fachkraftquote eingerechnet. Der Anstellungsschlüssel entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der zur Verfügung gestellten Verwaltungskraft erledigt.

Für den Endausbau dieses Konzeptes (Deckung aller städtischen Kindertageseinrichtungen), bedarf es einer weiteren Stellenschaffung von 4 Planstellen „Leitungsassistent“ **(siehe Abstimmungsvorlage zum Stellenplan 2014 – Liste A – Ziffer 49).**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende Konzept soll zügig mit den bereits 4 vorhandenen Planstellen umgesetzt werden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden für den Einsatz der weiteren Planstellen berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Erzieher/in (EG S06) belaufen sich auf ca. 44.900,00 € pro Jahr. Die Personalkosten für eine/n Vollzeit beschäftigte/n Verwaltungsfachangestellte/en (EG 05) belaufen sich auf ca. 38.600,00 € pro Jahr. Die Förderung nach dem BayKiBiG bleibt an dieser Stelle unbeachtlich, da das BayKiBiG nur die kindbezogene Förderung vorsieht.

Haushaltsmittel:

4 Planstellen wurden bereits im Stellenplan 2013 bewilligt,

Für die weiteren 4 Planstellen betragen die Kosten zusätzlich bis zu 179.600 € jährlich.

Ergebnis/Beschluss:

Die bereits mit Stellenplan 2013 geschaffenen 4 Planstellen werden wie folgt verwendet:

1. Einrichtungsleitungen von Kindertagesstätten werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
2. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
3. Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.

Hinweis:

*Die Abstimmung über die Neuschaffung von weiteren 4 Planstellen siehe:
Abstimmungsvorlage zum Stellenplan 2014 – Liste A – Ziffer 49*

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 4

52/242/2013

Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle im Stadtosten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für einen im weiteren Verfahrensablauf noch zu beschließenden Architektenwettbewerb.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1.1. Bedarf Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen ein Bedarf an Schulsporthallen von 5 ÜE (Anlage 1).

Für das nordöstliche Stadtgebiet weist die Planung einen Hallenbedarf von insgesamt 3 Übungsstätteneinheiten (ÜE) aus (Anlage 2 und Anlage 3).

Unter Berücksichtigung der neuen Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Baubeginn 2015) besteht im Hinblick auf die Schülerentwicklung und die Anzahl der Sportklassen weiterhin Bedarf für 1 ÜE. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Schulsporthalle (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Im Schulzentrum West fehlen für den Schulsport 2 ÜE (1 ÜE am ASG und 1 ÜE an der Realschule am Europakanal).

In einem mit der Regierung von Mittelfranken geführten Abstimmungsgespräch am 2.5.2013 wurde seitens der Regierungsvertreter signalisiert, dass vor der geplanten Sanierung der Turnhalle am Ohm-Gymnasium (voraussichtlich 2019), einem Neubau einer Sporthalle für den Bedarf im Norden und Osten (Anlage 2 und 3) zugestimmt würde. Die Förderung nach Art. 10 FAG für den Neubau einer Schulsporthalle wurde in Aussicht gestellt.

Neben dem tatsächlich festgestellten Bedarf gibt es eine weitere Interessensbekundung durch das Gymnasium Fridericianum für die Intensivierung des Fachbereich Sport (siehe Anlage 4).

Der Bedarf der privaten Schulen Montessori Schule und Franconian International School wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 5 beigefügten Vermerk aufgezeigt. Weiterhin wird mit einem Schreiben der FIS (Anlage 6) deutlich, dass auch eine Unterstützung im investiven Bereich vorstellbar ist. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage (Anlage 7) vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergibt sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche.

Der Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden. Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen sieht eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau einer Boulderhalle mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 8).

2. Raumprogramm

Die Sporthalle wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Franconian International School, DAV Sektion Erlangen, Institut für Sportwissenschaft und Sport, HC Erlangen, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das Raumprogramm (Stand Dezember 2013) befindet sich in der Anlage 9.

3. Vorgehen

Für die Verortung einer Vierfeldsporthalle im Erlanger Osten sind Flächen zu prüfen, die sich an der Hartmannstraße befinden (Flurnummer 1945/445 und 1945/22). Die Eigentumsverhältnisse sind auf die Stadt Erlangen und den Freistaat Bayern verteilt (siehe Anlage 10). Ein Freistellungsantrag ist an die Friedrich-Alexander Universität gestellt worden. Eine Festlegung für eine gemeinsame Nutzung der Grundstücke ist herbeizuführen. Dies soll über einen wertgleichen Tausch von Flächen erreicht werden.

Synergieeffekte für die Erschließung der Grundstücke, Infrastrukturmaßnahmen und gegebenenfalls Hochbaumaßnahmen sind mit den Einrichtungen, die Interesse bekundet haben (DAV Sektion Erlangen, Franconian International School abzustimmen und vertraglich zu definieren. Die Planungen und Finanzierung für Einrichtungen des Instituts für Sportwissenschaft und Sport (Diagnostik- und Breitensportzentrum, Fitnessbereich) haben nicht über die Stadt Erlangen zu erfolgen.

Im Laufe der Verfahren müssen u.a. folgende städtebauliche Themen bearbeitet werden.

- Platzierung und bauliche Integration der neuen Halle
- verkehrliche Erschließung, evtl. Verkehrsuntersuchung / Anordnung des ruhenden Verkehrs
- abwassertechnische Erschließung
- Energiekonzept
- Lärmschutz zu den nördlich und westlich angrenzenden Wohngebieten (liegt bereits vor)
- Umweltbelange durch Umweltprüfung

Die sonstigen erforderlichen Planungsschritte des Gesamtprojektes sind für einen optimalen Projektverlauf aufeinander abzustimmen.

Vorgesehen ist ein Architektenwettbewerb:

- Erarbeitung des Raumprogramms, Definition der funktionalen Anforderungen
- Auslobung eines Architektenwettbewerbs
- Planungsleistungen, Abstimmen mit Nutzern, Erwirken der Baugenehmigung
- Bauausführung mit Einzelgewerksvergabe, Vergabegenehmigung durch BWA/STR

Für die Vorbereitung zur Planung der Sporthalle im Erlanger Osten hat das Sportamt nach Vorgabe der Lenkungsgruppe ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Im Rahmen einer schallimmissionsschutztechnischen Voruntersuchung wurde die durch die Nutzung der Sporthalle im Umfeld zu erwartende Immissionssituation für Geräusche untersucht und gemäß der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) beurteilt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Nutzung der geplanten Sporthalle für Schul- und Vereinssport aus schallimmissionsschutztechnischer Sicht als unkritisch einzustufen sind. Schalltechnisch relevant ist insbesondere die geplante Nutzung für den Handballsport, so dass für den vorgesehenen Architektenwettbewerb Empfehlungen bzw. Vorgaben für die Bauausführung der Sporthalle angegeben werden.

Das Bauvorhaben wird derzeit nach § 34 BauGB beurteilt. Die Planung der Halle soll die genaue Lage, die Funktionszusammenhänge, das baurechtliche Einfügen sowie die abschnittsweise Realisierbarkeit konkretisieren und darstellen. In dem Verfahren sind die entsprechenden Vereine und Mitnutzer der Halle eingebunden. Zudem sind die Fraktionen mit je einem stimmberechtigten Mitglied vertreten. Die Jury spricht eine Empfehlung für den weiter zu verfolgenden Entwurf aus, die dem Stadtrat als Beschluss vorgelegt wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|--------------------------|------------|----------------------|
| Investitionskosten: | 450. 000 € | bei IPNr.: 424.F.400 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
X sind in Höhe von 150.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424.F.400

X 300.000 € sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann beantragt, die 300.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis belastbare Zusagen für Finanzierungsbeiträge vorliegen und absehbar ist, dass der städtische Anteil auf ein erträgliches Maß reduziert werden kann.

Frau StRin Wirth-Hücking fragt nach, ob durch den Hallenneubau die bisherige Unterbringung der Schausteller-Wagen während der Bergkirchweih eingeschränkt wird.

Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass es sich um die Unterbringung der Packwagen handelt, wo die Planung noch abgestimmt werden muss. Die Unterbringung der Wohnwagen ist hiervon nicht betroffen. Herr berufsm. StR Weber ergänzt, dass dies nichts mit dem Hallenneubau sondern mit den Freiflächen, die die Firma Siemens für einen gewissen Zeitraum als Parkplatz benötigt, zu tun hat.

Herr StR Kittel beantragt folgende Finanzierungsplanung für die neue Sporthalle:

- 300.000 € für den Architektenwettbewerb im Haushalt 2014
- 1 Mio € Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015
- 5 Mio € mittelfristige Finanzplanung 2015
- 4 Mio € mittelfristige Finanzplanung 2016

Der Antrag von Herrn StR Kittel wird mit 26 gegen 24 Stimmen angenommen.

Der Antrag von Herrn StR Bußmann ist dadurch erledigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für den Bau einer Sporthalle im Stadttosen wird anerkannt und dem in der Anlage befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

Die Verhandlungen hinsichtlich der Verortung der Sporthalle auf dem Grundstück der Universität sind aufzunehmen. Der Finanzbedarf für das weitere Vorgehen in Höhe von zusätzlich 300.000 € sind zum Haushalt 2014 einzubringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte (Architektenwettbewerb) einzuleiten.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 26 gegen 24

TOP 5

52/243/2013

**Umbau der Hiersemann-Halle erneut prüfen,
HCE in Erlangen halten;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2013 vom 26.11.2013**

Sachbericht:

Am 08. November 2013 fand ein Gespräch statt, in dem der Aufsichtsratsvorsitzende der HC Erlangen GmbH & Co. KG die Stadtverwaltung informiert hatte, dass die Abgabe der Lizenzunterlagen für die kommende Spielsaison 2014/15 zum 01.03.2014 erfolgen muss. Aufgrund der aktuellen Tabellensituation der 1. Mannschaft und der damit bestehenden Möglichkeit eines Aufstiegs in die 1. Handballbundesliga ist es notwendig, eine Spielstätte anzugeben, die die Vorgaben und Auflagen der Handballbundesliga (HBL) für die 1. Bundesliga erfüllen muss. Diese Hallenstandards erfordern u.a. eine Mindestkapazität der Spielstätte in Höhe von 2.250 Zuschauerplätzen davon 60 % als Sitzplätze. In Spielhallen der 1. Liga müssen auf beiden Längsseiten des Spielfeldes Tribünen vorhanden sein. Unter einer Tribüne ist zu verstehen, dass mindestens 7 Sitzplatzreihen übereinander angeordnet sein müssen.

Daher war zu prüfen, wie viele Zuschauer die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle durch temporäre Stahlrohrtribünen hinter den Toren zusätzlich aufnehmen könnte, um eine Ausnahmeregelung erwirken zu können. Voraussetzung hierfür wäre in jedem Fall ein Erreichen der Mindestkapazität in Höhe von 2.250 Zuschauerplätzen, da ohne einen kostenintensiven Umbau eine Bereitstellung von Tribünen auf beiden Längsseiten nicht möglich ist.

Am 14.11.13 fand ein Ortstermin in der Karl-Heinz-Hiersemann-Halle mit einem staatlich vereidigten und bestellten Sachverständigen statt. Dieser Projektberater im Bereich Gerüstbau stellte fest, dass für die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle bei Einbringung von temporären Stahlrohrtribünen die geforderte Zuschauerzahl nicht erreichbar ist. Weiterhin merkte er an, dass eine derartige Lösung sehr zeit- und personalintensiv wäre, da die Stahlrohrtribünen immer wieder abgebaut werden müssten.

Neben der fehlenden Zuschauerkapazität fehlen weitere Auflagen der Hallenstandards wie Lichtstärke, Bodenmarkierung ausschließlich für Handballregeln sowie Voraussetzungen für Medien und TV, die die Halle nicht erfüllt.

Zu einem Umbau der Karl-Heinz-Hiersemann wie er 2012 in der Diskussion gewesen ist, lag dem Sportamt zum Abgabetermin der Ausschussvorlage am 16.12.13 noch keine schriftliche Aussage des HC Erlangen vor.

Protokollvermerk:

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag Nr. 233/2013 vom 26.11.2013 zurück. Es erfolgt keine weitere Behandlung der Vorlage.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 6

232/035/2013/1

**Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss),
hier: Bearbeitung des Protokollvermerks vom 15.10.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten in Erlangen soll der Bau und der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit geltende Einkommensgrenze der bestehenden städtischen Richtlinien für den Bau und den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen soll angehoben werden. Maßstab soll zukünftig Art. 11 des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes in der jeweils gültigen vollen Höhe sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Bau bzw. Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern.

Gefördert werden Familien mit drei und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird. Der Zuschuss beträgt nach den derzeit gültigen Richtlinien bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,-- € und bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,-- €.

Gemäß § 4 der derzeit gültigen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen wird der Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt, wenn das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigt.

In Zahlen stellt sich dies derzeit folgendermaßen dar:

| | EK-Grenze nach städt. Richtlinien: (62% der EK-Grenze des BayWoFG) | EK-Grenze nach Art. 11 BaWoFG |
|------------------------------|---|--|
| Familien mit 3 Kindern: | 31.930 € | 51.500 € |
| Familien mit 4 Kindern: | 36.580 € | 59.000 € |
| Alleinstehend mit 3 Kindern: | 27.900 € | 45.000 € |

In nahezu allen Fällen wird der Zuschuss ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen beantragt, um damit eine bessere Tragbarkeit der Belastung zu erreichen. Das städtische Förderprogramm gibt jedoch deutlich engere Grenzen vor, als es die staatlichen Förderrichtlinien bei der Einkommensgrenze für die Eigenwohnraumförderung vorsehen.

Viele Antragsteller erhalten in Erlangen wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze keine bzw. keine zusätzliche städtische Förderung und erreichen somit keine gesicherte Finanzierung für ein Bauobjekt. Der städtische Zuschuss für kinderreiche Familien wird in die in den Förderbestimmungen geforderte Eigenkapitalquote eingerechnet. Die Eigenkapitalquote muss mindestens 15 % der Gesamtfinanzierung betragen. Der Zuschussbetrag leistet damit für einkommensschwächere Familien einen wichtigen Beitrag, um die geforderte Eigenkapitalquote zu erreichen.

Die bestehende Einkommensgrenzenregelung der städtischen Richtlinien stammt aus dem Jahr 1981. Neben (redaktionellen) Anpassungen, die aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben gemacht wurden, erfolgte seitdem keine inhaltliche Änderung bzgl. der Einkommensgrenzen.

Die mittlerweile aufgrund früher bestehender gesetzlicher Einkommensgrenzen historisch gewordene Beschränkung der Einkommensgrenze für den Kinderreicherungszuschuss ist heute nicht mehr zeitgerecht und bildet die Fördervoraussetzungen angesichts einer angespannten Wohnungssituation, die es einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen bei der Entwicklung des Marktes (d.h. einer stetig steigenden Kaufpreis- und Baulandpreisentwicklung) gerade in Erlangen zunehmend schwerer macht, Wohneigentum in Erlangen zu erwerben, nicht mehr angemessen ab.

Den Schwellenhaushalten mit drei und mehr Kindern, die kaum bezahlbaren Mietwohnraum in ausreichender Größe in Erlangen finden können, wird somit zunehmend die Möglichkeit verwehrt, Wohneigentum im Stadtgebiet Erlangen zu erwerben. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, nachdem die Anzahl förderfähiger Anträge bei der Verwaltung aufgrund der geltenden Bestimmungen tendenziell abnimmt und die bereitgestellten Mittel zum Teil nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2014 sind die Mittel (in Höhe von 20.000,- Euro) deshalb gänzlich eingezogen worden.

Die Richtlinien selbst bestehen noch. Mit diesem Beschluss soll der Zuschuss deshalb unter veränderten Voraussetzungen weitergeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 4 Abs. 1 Satz 1 der Zuschussrichtlinien von derzeit 62 % der Einkommensgrenze an die Bestimmungen nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) anzupassen.

Die Änderung der Richtlinien soll mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in Kraft treten.

Die Richtlinien sehen grundsätzlich vor, dass die Zuschussbewilligung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig ist. Damit die Änderung der Richtlinien auch tatsächlich in der Praxis angewandt werden können, sind entsprechende Mittel erforderlich und sollen noch in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, 40.000,- € pro Jahr in den Haushalt einzustellen. Mit dieser Summe können rd. fünf Erlanger Familien gefördert werden, was in etwa der durchschnittlichen Anzahl von förderfähigen Antragstellern pro Jahr (unter den neuen Konditionen) entspricht.

In der Sitzung des Ausschusses vom 15.10.2013 wurde angeregt die je nach Objekt unterschiedlichen Zuschusshöhen zu vereinheitlichen.

Die Verwaltung schlägt vor die Zuschusshöhe zu vereinheitlichen, da in der Vergangenheit eine Bezuschussung kinderreicher Familien fast ausschließlich für den Erwerb von Eigenheimen erfolgte. Die Neuregelung erscheint sinnvoll um eine Gleichbehandlung von Wohnungseigentum und Einfamilienhaus zu erreichen.

Die Einbringung der zur Auszahlung erforderlichen Finanzmittel in die Haushaltberatungen 2014 wurde in der UVPA-Sitzung am 15.10.2013 bereits einstimmig beschlossen.

Dieser Bestandteil des Antrags der Vorlage vom 15.10.2013 ist damit erledigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|------------|--------------------|
| Investitionskosten: | € 40.000,- | bei IPNr.: 522.881 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet um eine genauere Definition der Einkommensgrenze (netto / brutto / zu versteuerndes Einkommen?). Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung und Mitteilung in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau und den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für **kinderreiche Familien** (Kinderreichenzuschuss) werden dahingehend geändert, dass die Einkommensgrenze nach § 4 der Richtlinien auf die geltende Einkommensgrenze des Bayer. Wohnungsraumförderungsgesetzes angehoben wird.

- Die Richtlinien werden zusätzlich wie folgt geändert:
Der Zuschuss beträgt einheitlich (unabhängig vom Objekt) 2.600 € je Kind.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 7

13-2/330/2013

**Dringlichkeitsantrag Nr. 252/2013 der FWG zum StR am 09.01.2014;
Sofortiger Stopp des Umlegungsverfahrens im F450 Geisberg und keine weitere
Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen sondern Herausnahme aus dem
Flächennutzungsplan / Bebauungsplan**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 29 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen können die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder Dringlichkeitsanträge einreichen. Die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages wird nicht gesehen. Der Antrag wird daher nach § 28 der Geschäftsordnung in den zuständigen Ausschuss eingebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Dringlichkeit des Antrags wird verneint. Der Antrag wird in die zuständigen Gremien eingebracht.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 36 gegen 15

TOP 7.1

V/028/2014

**Personalaufstockung AWO-Flüchtlingsbetreuung
zum Antrag der Grünen Liste Nr. 254/2013 vom 23.12.2013**

Sachbericht:

Die Flüchtlinge in Erlangen brauchen neben den Dienstleistungen des Melde-/Ausländerwesens und der Abteilung 502, Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch soziale Betreuung. Diese wird in Erlangen durch zwei AWO-Flüchtlingsberater und einen großen Kreis von ehrenamtlichen Kräften gewährleistet.

Die Erfahrung der letzten Monate/Jahre zeigt, dass die Akzeptanz der Flüchtlinge durch die Nachbarschaft von der Betreuung der Flüchtlinge abhängt. D.h. sie ist umso besser, je weniger die Flüchtlinge sich selbst überlassen sind.

Die Stadt Erlangen kooperiert (auch finanziell) mit der AWO bei der Finanzierung der Flüchtlingsberater, weil die Finanzausstattung seitens der Staatsregierung nur anteilig ist.

Im kommenden Jahr wird sich die Zahl der Flüchtlinge nochmals deutlich erhöhen. Daher hat die Verwaltung im Nachgang des Runden Tisches Flüchtlinge die AWO Erlangen angeschrieben, mit der Bitte, neue Zuschüsse für weitere AWO-Flüchtlingsberater zu beantragen. Das Schreiben liegt bei.

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler bittet um einen Bericht in einem halben Jahr.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt einen Bericht in der Sitzung des Stadtrates im Juli zu.

Ergebnis/Beschluss:

Mit Schreiben vom 20.12.2013 hat die Verwaltung die Arbeiterwohlfahrt gebeten, bei der Staatsregierung zusätzliche AWO-Flüchtlingsberater zu beantragen.
Der Antrag der Grünen Liste Nr. 254/2013 vom 23.12.2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 51 gegen 0

TOP 7.2

001/2014/ERLI-A/001

**Dringlichkeitsantrag Nr. 001/2014 der Erlanger Linke zum StR am 09.01.2014:
Behandlung unseres Antrages 235/2013 zum Schutz der GBW Wohnungen**

Protokollvermerk:

Die Antragsteller sind damit einverstanden, dass der Antrag möglichst zeitnah im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss behandelt wird.

Abstimmung:

verwiesen

TOP

Haushalt 2014

TOP 8

II/278/2013

Eckdaten Haushaltsplan 2014

Sachbericht:

In einer Powerpoint-Präsentation werden die Eckdaten zum Haushaltsplan 2014 kurz dargestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

13/100/2014

**Grundsätzliche Ausführungen des Oberbürgermeisters,
der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie
der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2014**

Ergebnis/Beschluss:

Die grundsätzlichen Ausführungen des Oberbürgermeisters, der Fraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie der Einzelstadtratsmitglieder zum Haushalt 2014 sind dem Protokoll in der Anlage beigefügt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

II/275/2013

Aussprache über den Haushalt 2014 sowie Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFGA zurückgestellten bzw. in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Protokollvermerk:

Ergebnishaushalt:

- Zu lfd. Nr. HH.20. Verringerung der Bezirksumlage
Die ödp/FWG zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. HH.23. Zinsersparnisse
Die SPD-Fraktion modifiziert den Antrag auf 40.000 €.
- Zu lfd. Nr. HH.24. Keine Deckung der HH-Ausgabereste durch Liquidität, sondern nur durch Kreditermächtigung: Reduzierung des Kassenfehlbetrages um 3.326.500 €
Die SPD-Fraktion zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. HH.25. 2.000.000 € nicht gebundene Liquidität zum Jahresbeginn
Die StRe Grille/Jarosch ziehen den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. HH.26. 1.400.000 € Entnahme aus liquiden Mitteln
Die Fraktion Grüne Liste zieht den Antrag zurück.

Finanzhaushalt und Investitionsprogramm:

- Zu lfd. Nr. A 1.0 Öffentlicher Personen-Nahverkehr
Stadt-Umland-Bahn, Planungs- u. Baukosten
Der Antrag von SPD und Grüne Liste, in den Haushalt 2014 einen Betrag in Höhe von 2.000.000 € einzustellen, wird mit 21 gegen 29 Stimmen abgelehnt.
Der Hilfsantrag von OBM Dr. Balleis, hierfür 1.000.000 € anzusetzen, wird mit 47 gegen 3 Stimmen angenommen.
- Zu lfd. Nr. A 1.1 Öffentlicher Personen-Nahverkehr
StUB, Planungs- und Baukosten „Campus-Bahn“
Die CSU-Fraktion zieht den Antrag zurück.
- Zu lfd. Nr. A 2 Einrichtungen der Jugendarbeit
Generalsanierung Frankenhof – 1. BA mit Sing- und Musikschule
Der Antrag wird auf 250.000 € modifiziert (vgl. TOP 11.2)

Zu lfd. Nr. A 3 Berufsbildende Schulen
Fachschule für Techniker, Schuleinrichtungsgegenstände
Frau StRin Niclas schlägt vor, die Bildungsreferentin des Bezirks
und den Schulleiter der Maschinenbauschule Ansbach zu einer
der nächsten Bildungskonferenzen einzuladen, um einen
stärkeren Informations- und Erfahrungsaustausch in die Wege
zu leiten. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Umsetzung
des Vorschlages zu.

Zu lfd. Nr. A 5.0 Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen
Neubau Sporthalle, Hartmannstraße
Vgl. TOP 4

Zu lfd. Nr. A 5.1 Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen
Neubau Sporthalle, Hartmannstraße
Die CSU-Fraktion zieht den Antrag zurück.

**Behandlung von Änderungsanträgen zur heutigen Stadtratssitzung mit
Deckungsvorschlag:**

ödp Nr. 009/2014 Zuschuss i.H.v. 7.000 € für das „Grüne Sofa“ und
Deckungsvorschlag Aufstockung der Grundsteuereinnahmen
um 7.000 € jeweils mit 36 gegen 14 Stimmen **angenommen**

Grüne Liste
Nr. 255/2013 Erneut gestellte Anträge
Deckungsvorschläge
Machbarkeitsstudie Landesgartenschau 30.000 €
Bausubstanz Erhalt 100.000 €
Fahrbahndeckensanierung 150.000 €
Fortführung Bildungsbericht 25.000 €
mit 9 gegen 41 Stimmen **abgelehnt**
Kürzung der Aufwandsentschädigungen und Fraktionszuschüsse
um 10 % = 66.600 €
mit 11 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**
Kurzfristige Kreditaufnahmen i.H.v. 860.000 €
mit 8 gegen 42 Stimmen **abgelehnt**
Personalkostenüberschüsse – zurückgezogen
Der Antrag gilt damit ebenfalls als abgelehnt.

Erlanger Linke
Nr. 004/2014 Erneut gestellte Anträge
Die **Deckungsvorschläge** werden mit 2 gegen 47 Stimmen
abgelehnt. Die Anträge gelten damit ebenfalls als abgelehnt.

StRe Grille/Jarosch
Nr. 005/2014 Sanierung Straße und Gehweg „An der Wied“
Der Antrag wird mit 4 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

StRe Grille/Jarosch Einzug Planungsmittel Gewerbegebiet Geisberg
Nr. 006/2014 Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass hierfür im Haushalt 2014
keine Mittel enthalten sind.
Der Antrag Nr. 006/2014 wird zurückgezogen

Ergebnis/Beschluss:

Siehe Unterlagen der Kämmerei zum Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt 2014 und Investitionsprogramm 2013 – 2017 für die Haushaltsabschlussberatungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 11

Fraktionsanträge zum Haushalt 2014

TOP 11.1

IV/048/2013

**Haushalt 2014: Frankenhof: Planung in 2014, Baubeginn 2015,
SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 vom 22.10.2013**

Sachbericht:

Von Referat VI wurde das Architektenbüro Babler + Lodde mit der Ausarbeitung eines Modernisierungsgutachtens auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Raumprogramms zur Weiterentwicklung des Frankenhofs beauftragt.

Im bisher vorliegenden Teilergebnis ist vorrangig die Variante „Sanierung mit ergänzenden An- und Aufbauten“ berücksichtigt. Die Referate VI und IV halten jedoch die Überprüfung einer Option auf der Basis von „Abriss und Neubau“ am jetzigen Standort für notwendig und sinnvoll, da Bauen im Bestand erhebliche Einschränkungen mit sich bringt und auch ein Kostenvergleich erst dann aussagekräftig ist, wenn vergleichbare Ausbaustandards zu Grunde gelegt werden.

Aus den im Kulturausschuss bereits vorgestellten Anforderungen insbesondere für Jugendkunstschule sowie Sing- und Musikschule ergibt sich ein Nachverdichtungsbedarf von rund 3.100 qm. Dieser soll entsprechend dem Gutachten mit Aufstockungen auf das 1. Obergeschoss des Süd- und Ostflügels (hier mit teilweisem Abriss/Neubau im Bereich der Wirtschaftseinrichtungen), einer zweistöckigen Überbauung eines Streifens des Innenhofs entlang des jetzigen Hallenbads sowie einem neuen Anbau entlang der Südlichen Stadtmauerstraße

(Ostseite) erreicht werden. Darin vorgesehen sind neben den Lehrräumen u.a. ein zweiter Saal sowie mehrere Atelier-/Unterrichtsräume. Auch Vorschläge für KiTa-Plätze, die in dieser zentralen Innenstadtlage besonders wichtig sind, sind vorgesehen. Die Kosten dafür sind jedoch nicht den Sanierungskosten für den Frankenhof zuzurechnen, sondern im Rahmen des Kita-Ausbaus zu finanzieren. Bei den reinen Baukosten (ohne Ausstattung und möglichen Schwankungsbreiten) im Sanierungsfall geht das Büro von rund 18 Mio € aus. Ein Abriss und Neubau wird mit 21,2 Mio. veranschlagt.

Bei den Kostenschätzungen sind Kosten für die temporäre Auslagerung von Dienststellen und Einrichtungen nicht berücksichtigt. Auch die Unterbringung notwendiger Lagerflächen, die im jetzigen Bestand vorhanden sind, sowie die Stellplatzfrage, die allerdings bereits seit Bestehen des Frankenhofs offen gelassen wurde, sind im Gutachten nicht abschließend geklärt. Die Folgen der Aufnahme des Bauwerks in die Denkmalliste waren nicht Gegenstand der Untersuchung.

In einem Leitungsgespräch zwischen OBM und den Referenten II, IV und VI wurde vereinbart, dass die Fragen zur Öffentlichen Förderung aus Bund-Länderprogrammen samt zeitlicher Taktung durch den Oberbürgermeister mit der Bayerischen Staatsregierung auf Ministerebene abgeklärt werden. Vorgespräche mit der Regierung von Mittelfranken bestätigen die Notwendigkeit dieser Verfahrensschritte.

Im Entwurf für den Haushalt 2014 sind nach Ansicht der Referate IV und VI Planungsmittel in Höhe von 500.000 € notwendig, die jedoch im Haushaltsentwurf bisher nicht enthalten sind. Entsprechende Fraktionsanträge liegen vor und sind im Rahmen der Haushaltsberatungen zu behandeln.

Realisierungsmittel für die Folgejahre sind bisher auch für das Mehrjahres-Investitionsprogramm noch nicht angemeldet, da die Feinplanung mit konkretisierten Aussagen zum Investitionsbedarf erst im Architektenwettbewerb fortentwickelt werden muss.

Für die Finanzierung des Gesamtvorhabens hat das Finanzreferat zum Vergleich einer Finanzierung über eine Stiftung oder direkt über den städtischen Haushalt erläutert, dass die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und auf den Saldo der Verwaltungstätigkeit sich nicht unterscheiden. Eine Finanzierung über eine Stiftung schlägt sich lediglich nicht in der Verschuldung des Kernhaushalts nieder. Eine Genehmigung durch die Regierung ist jedoch in beiden Fällen erforderlich. Die in der Stadtratsvorlage vom Dezember 2010 vorgesehenen Einnahme- oder Ausgabeverbesserungen (Energieeinsparungen, Reduzierung von Defiziten und kalkulatorischen Kosten, Realisierung von Synergieeffekten) können jedoch zur Minderung der Investitionskosten in Ansatz gebracht werden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 181/2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 50 gegen 0

TOP 11.2

242/349/2013

**Haushalt 2014: Frankenhof - Planung in 2014, Baubeginn 2015;
Ergänzung zur Sitzungsvorlage IV/048/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung des Frankenhofs, hier bauliche Umsetzung des beschlossenen Raumprogramms zur Schaffung eines innerstädtischen Zentrums für kulturelle Bildung und Freizeit. Auf den Beschluss des Kultur- und Freizeitausschuss vom 07.11.2012 wird weiter inhaltlich verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den Ergebnissen des Vorgutachtens ist das Raumprogramm nicht im Bestand darstellbar. In den Anlagen 1 bis 3 ist der Flächenmehrbedarf grafisch dargestellt. In Summe fehlen
ca. 3.000 m² Nutzfläche (ca. 45 % des Bestands).

Weiter wurde im Rahmen des Gutachtens der Bedarf an Stellplätzen untersucht. Nach Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen sind 161 Stellplätze nachzuweisen. Als mögliche Variante für eine Umsetzung wurde der Bau einer Tiefgarage dargestellt.

Im Vorgutachten wurden drei bauliche Varianten zur Umsetzung des Raumprogramms untersucht:

- 1.) Nachverdichtung mit Generalinstandsetzung des gesamten Bestands
- 2.) Teilabriss und Generalinstandsetzung des verbleibenden Bestands
- 3.) Abbruch und Neubau

Als nächster Schritt sollen im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs die drei vor genannten Varianten in Vorentwurfsqualität mit Kostenschätzung dargestellt werden. Ziel ist eine Planungsvariante, die eine optimale architektonische und eine wirtschaftlich tragbare Lösung der Bauaufgabe in sich vereint.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung eines Realisierungswettbewerbs unter Federführung von Ref. VI zur Ermittlung einer umsetzungsfähigen Planungsvariante für die Generalsanierung des Frankenhofs.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtlich:

Im Vorgutachten wurden die unter 2.) genannten Varianten wie folgt finanziell dargestellt.

Variante 1.) Generalsanierung mit Nachverdichtung

Kosten: ca. 23.750.000,-- €

Variante 2.) Teilabriss mit Neubau

Kosten: ca. 24.500.000,-- €

Variante 3.) Neubau

Kosten: ca. 28.325.000,-- €

In den vor genannten Kosten sind ca. 1.500.000,-- € für den Neubau einer Kindertagesstätte jeweils enthalten.

Weitere Bau- bzw. Projektkosten:

- Tiefgarage: ca. 5.800.000,-- €
- Ausweichquartiere: ca. 600.000,-- €
- Möblierung/Ausstattung: ca. 2.000.000,-- €

| | | |
|-----------------------------|-------------|---------------------|
| Investitionskosten: | 460.000,--€ | bei IPNr.: 366C.404 |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404 in Höhe von 210.000,-- € (noch vorhandenen Planungsmittel aus 2013)
- sind in Höhe von 250.000,-- € nicht vorhanden

Fragen der Bezuschussung:

Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet. Die Förderhöhen werden im Laufe des Projektes mit der Regierung abgestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Bedarfsbeschluss nach DA Bau 5.3 Generalsanierungen Frankenhof:
Auf Basis des einstimmigen Stadtratsbeschluss vom 09.12.2010 zur Sanierung des Frankenhofs und seines Ausbaus zu einem Haus für kulturelle Bildung und Freizeit sowie des einstimmigen Bedarfsbeschlusses des Kultur- und Freizeitausschusses vom 07.11.2012 zum Raumprogramm wird der durch das Vorgutachten ermittelte Bedarf bei der Sanierung des Bestands mit Nachverdichtung im Gesamtumfang von ca. 9.200 m² (zuzüglich 854 m² Fläche für eine Kindertageseinrichtung) festgestellt.
Die Verwaltung wird beauftragt, nach beschlossenem Raumprogramm die nächsten Planungsschritte in 2014 durchzuführen.
2. Der Ausschuss nimmt das Modernisierungsgutachten zur Kenntnis.
3. Die Auslobung eines Architektenwettbewerbs wird beschlossen. Die hierfür in 2014 zusätzlich erforderlichen Mitteln von 250.000 € werden für den Haushalt bereitgestellt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 49 gegen 1

TOP 11.3

613/163/2013

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragen gemeinsam, dass die Verwaltung mit den beiden Gebietskörperschaften Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt eine gemeinsame Organisation (GmbH, Zweckverband, etc.) aushandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt. Außerdem soll die Trassenvariante „Campus-Bahn“ im weiteren Verfahren geprüft und dem Stadtrat hierzu denkbare Schritte vorgelegt werden, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013 bereits erläutert, laufen derzeit Abstimmungsgespräche auf Expertenebene zwischen den drei Aufgabenträgern und der Regierung von Mittelfranken. Bis Ende 2013 sollen die Ergebnisse eines externen Gutachters vorliegen, welche Organisationsform insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für das Projekt StUB am geeignetsten ist.

Basierend auf diesen Ergebnissen soll dann zwischen den Verwaltungsspitzen geklärt werden, welche Organisationsform weiter verfolgt wird und zu welchem Zeitpunkt diese gegründet wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Meilenstein D) „ÖPNV-Konzept“ des Verkehrsentwicklungsplanes werden bis 2015 drei Planfälle mit unterschiedlichen Maßnahmenbündeln auf ihre verkehrlichen und finanziellen Wirkungen hin untersucht. Darin ist auch vorgesehen, das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz zu überprüfen.

Grundlage für die Definition dieser Maßnahmenbündel sind die Vorschläge aus dem Forum VEP bzw. dem öffentlichen Beteiligungsverfahren, die Ergebnisse der Meilensteine A) Standardisierte Bewertung StUB und Meilenstein B) Regional optimiertes Busnetz (RoBus) sowie frühere Untersuchungen.

Diese Planfälle werden als Stufenkonzept für die Zeithorizonte 2017 und 2030 abgebildet. Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages mit zusätzlichen Planfällen ist möglich.

Für die Bewertung dieser Planfälle steht mit dem als Meilenstein C) speziell für die Verkehrssituation in Erlangen entwickelten Verkehrsmodell ein Planungswerkzeug zur Verfügung, das weit über die bisherigen Untersuchungsmöglichkeiten der Standardisierten Bewertung StUB hinausgeht. Auch die aktuellen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Rahmen des integrierten Mobilitätsmanagements können hierzu direkt genutzt werden.

Üblicherweise münden die Untersuchungsergebnisse von Planfällen aus einem Verkehrsentwicklungsplan in Beschlüssen für infrastrukturelle Maßnahmen. Bei Großprojekten werden diese anschließend durch die sogenannten Standardisierte Bewertung hinsichtlich ihrer Zuschussfähigkeit untersucht. Die Standardisierte Bewertung prüft folglich nicht, welche Variante optimal ist, sondern ob eine Variante zuschussfähig ist.

Sollte bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes festgestellt werden, dass es gegenüber dem zur Bezuschussung beantragten T-Netz StUB bessere Alternativen gibt, würde dies den bisherigen Antrag nicht gefährden. Bei Umsetzung dieses verbesserten Konzeptes müsste dann aber dessen Zuschussfähigkeit durch eine erneute Standardisierte Bewertung nachgewiesen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 48 gegen 2

TOP 12

113/012/2013

**Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014
(siehe Verwaltungsvorlage);
3. Neufassung von 12/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

Protokollvermerk:

Einzelabstimmungen siehe Verwaltungsvorlage.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2014 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (3. Neufassung vom Dezember 2013) und der Liste B (3. Neufassung vom Dezember 2013) geändert und ergänzt.

Die Fraktionsanträge zum Stellenplan 2014 (Nrn. 043/2013, 160/2013, 170/2013, 199/2013, 208/2013, 210/2013, 213/2013) sind abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 13

II/276/2013

Beschluss über die vom HFPA begutachteten Änderungen zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2014/Investitionsprogramm 2013 - 2017

Ergebnis/Beschluss:

Die Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 20.11.2013 und vom 04.12.2013 werden zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 2

TOP 14

II/277/2013

Haushalt 2014 - Abgleichsvorschlag

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Ruthe beantragt, die Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen in Höhe von 8,1 Mio € auf den Finanzmittelfehlbetrag anzurechnen, sodass eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 328.360 € verbleibt.

Der Antrag wird mit 23 gegen 25 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Abgleichsvorschlag für den Haushalt 2014 wird entsprechend dem vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 48 gegen 0

TOP 15

II/265/2013/1

**Erörterung und Begutachtung der mittelfristigen Finanzplanung
2013 - 2017 mit Investitionsprogramm**

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

die mittelfristige Finanzplanung 2013-2017 mit Investitionsprogramm entsprechend dem übergebenen Entwurf (siehe Haushaltsplanentwurf 2014 – Seite 347 bis 367), fortgeschrieben mit den Steuerschätzdaten vom November 2013

unter Berücksichtigung der begutachteten Veränderungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm – soweit diese Auswirkungen auf den Finanzplanungszeitraum haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 26 gegen 22

TOP 16

II/279/2013

**Sammelbeschluss über Fachamtsbudgets 2014, Ergebnishaushalt 2014,
Finanzhaushalt 2014, Haushaltsvermerke 2014, Stellenplan 2014,
Stiftungshaushalte 2014 der rechtlich unselbständigen Stiftungen**

Protokollvermerk:

Es erfolgt getrennte Abstimmung über die Ziffer 6 des Beschlussvorschlages.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Fachamtsbudgets 2014
2. den Ergebnishaushalt 2014
3. den Finanzhaushalt 2014
4. Haushaltsvermerke 2014
5. den Stellenplan 2014

mit 26 gegen 22 Stimmen (Ziffern 1 – 5)

6. die Haushaltspläne der rechtlich unselbständigen Stiftungen für 2014

einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen (Ziffer 6)

entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 17

11/144/2013

Budgetierungsregelungen 2014

Sachbericht:

Die Budgetierung soll unter Anpassung der Regeln (insbesondere mit der Änderung der Personalkostenbudgetierung lt. Beschluss 11/124/2013 vom 25.07.2013) fortgeführt werden.

Durch die Einführung der Personalkosten-Gut- und Lastschriften und dem Wegfall der dezentralen Personalkostenbudgets ist eine textliche Überarbeitung notwendig geworden. Hierbei wurden auch weitere textliche Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Regelungen für die Budgetierung gelten ab dem Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten angepassten Fassung (siehe Anlage).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 18**II/271/2013****Beschluss über die Haushaltssatzung 2014****Ergebnis/Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die

**Haushaltssatzung der Stadt Erlangen
für das Haushaltsjahr 2014**

„Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt:
-
- er schließt

- | | |
|---|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit | |
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 294.623.700 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 313.931.800 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | -19.308.100 Euro |
| 2. im Finanzplan | |
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 299.528.700 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 299.426.800 Euro |
| und einem Saldo von | 101.900 Euro |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 16.560.300 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 36.164.200 Euro |
| und einem Saldo von | -19.603.900 Euro |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 16.859.000 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 8.430.000 Euro |
| und einem Saldo von | 8.429.000 Euro |
| d) und einem Saldo des Finanzhaushalts von | -11.073.000 Euro |

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des „Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen“ (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

| | |
|-----------------------------------|-----------------|
| er schließt ab im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 19.927.295 Euro |
| in den Aufwendungen mit | 23.193.000 Euro |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 23.233.195 Euro |

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt:

| | |
|--|-----------------|
| er schließt ab im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 24.987.600 Euro |
| darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt (ab 2014 incl. Straßenreinigung) | 8.550.000 Euro |
| in den Aufwendungen mit | 24.964.000 Euro |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.497.600 Euro |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.446.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 16.099.900 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.016.000 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 21.795.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 7.550.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.156.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 500 v. H.
2. Gewerbesteuer 440 v. H.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50 Mio. Euro festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.321.200 Euro festgesetzt.
- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 26 gegen 22

TOP 19

II/262/2013

Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltspläne der rechtlich selbständigen Wellhöfer-Feigel-Heidel-Stiftung und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung für 2014 entsprechend den übergebenen Entwürfen unter Berücksichtigung der begutachteten und beschlossenen Ergänzungen und Änderungen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 20

II/272/2013

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 77.300 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 74.700 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 2.600 Euro |

1.2 im Finanzhaushalt

| | |
|--|-------------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 77.300 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 74.700 Euro |
| und dem Saldo von | 2.600 Euro |

2. Für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit

| | |
|---------------------------------------|----------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 500 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 300 Euro |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 200 Euro |

2.2 im Finanzhaushalt

| | |
|--|----------|
| aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 500 Euro |
|--|----------|

| | |
|---------------------------------------|----------|
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 300 Euro |
| und dem Saldo von | 200 Euro |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Erlangen, den

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Balleis

Oberbürgermeister

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 21

II/273/2013

Anträge mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt 2014

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Könnecke beschließt der Stadtrat einstimmig, dass der Antrag „Sanierung Aussegnungshalle Friedhof Büchenbach (Nr. 247/2013)“ weiter bestehen bleibt.

Ergebnis/Beschluss:

Soweit Anträge die Bereitstellung von Mitteln für den Haushalt 2014, die mittelfristige Finanzplanung 2013 – 2017 mit Investitionsprogramm, sowie Änderungen des Stellenplans zum Inhalt hatten, gelten diese Anträge gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2014, den Haushaltsplan 2014, der mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2017 mit Investitionsprogramm sowie Stellenplan 2014 als bearbeitet.

Soweit Anträge künftige finanzpolitische Vorstellungen enthalten werden diese an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 47 gegen 0

TOP 22

II/274/2013

Ermächtigung der Verwaltung zu formellen Änderungen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Haushalt 2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2013 – 2016 mit Investitionsprogramm redaktionelle Änderungen durchzuführen, die aus haushaltsrechtlichen oder organisatorischen Gründen notwendig sind – insbesondere Korrekturen zwischen Ansätzen für Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen -, den sachlichen Inhalt der Pläne aber nicht ändern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 23

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gerichtet.

Sitzungsende

am 09.01.2014, 23:55 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke:

Herr Stadtrat Hopfengärtner:
(Einzelstadtrat fraktionslos)